

vester hängt, befand sich ursprgl. in der Georgs-Kapelle des Leprosenhauses von W.

Ursprgl. im Besitz der Gf.en war das nördlich von St. Silvester 1420 errichtete »Spielhaus auf dem Weinkeller«. Aus den Bedingungen, unter denen der letzte → W.er Gf. dieses 1427 der Stadt schenkte, läßt sich dessen ursprgl. Funktion erahnen. Der Gf. behält sich vor, daß er und seine Nachkommen und Erben auch nach der Übertragung an die Stadt das Spielhaus für Tanz und Fastenschmaus nutzen und dort gelegentlich Recht sprechen dürfen. Das ehem. gfl. Spielhaus wird nach Umbauten am Ende des 15. Jh.s ab 1541 von der Stadt als Rathaus benutzt, nachdem das 1410 erstmals erwähnte alte Rathaus auf dem Marktplatz 1528 abgebrannt war. In der Stadt lag zudem ein gfl. Kornhaus, das die Stadt jedoch schon 1417 erworben hatte.

Die 1213 erstmals in den Quellen gen. Burg hoch über der Stadt wurde wohl zwischen 1110 und 1120 erbaut. Ende des 15. Jh.s (Vorhangbogenfenster im Innenhof) sowie 1518 und 1534 (Renaissance-Treppenturm) erfolgten starke Umbauten, die v.a. dem Ausbau der Verteidigungsanlagen dienten. Nach dem Dreißigjährigen Krieg wurde die Burg erneut den veränderten Nutzungsbedingungen angepaßt. 1862–1884 schließlich wurde eine tiefgreifende Umgestaltung im Geiste des Historismus vorgenommen, deren Ergebnis die heutige Baugestalt ist. Von der ma. und frühneuzeitlichen Anlage haben sich die äußere und innere Ringmauer (13./14. Jh.), ein Wehrgang (1495/1500) und schließlich das sog. Steinerne Haus erhalten. Letzteres weist trotz der Neugestaltung 1862/63 im Kern ma. Bausubstanz auf. Die Burgkapelle ist durch die Nennung eines *capellanus in castro* 1259 urkundlich belegt. Geweiht war sie den Hll. Pantaleon und Anna. Auch sie wurde im 19. Jh. komplett umgebaut, befand sich aber wohl auch zuvor an der heutigen Stelle, in der Nordwestecke der Burganlage.

An der Bedeutung der Burg über W. als Zentrum der gfl. Herrschaft und des gfl. Haushaltes besteht seit dem HochMA kein Zweifel. Über die konkrete Nutzung der Burganlage und die Organisation des Hoflebens auf der Burg liegen für die Zeit vor dem Aussterben des → W.er Gf.enhauses 1429 jedoch keine Nachrichten vor. Die Existenz des gfl. Spielhauses in der Alt-

stadt von W. belegt jedoch, daß ein Teil des gesellschaftlichen Lebens am Gf.enhof in W. stattfand. Besser unterrichtet ist man über die Ausgestaltung der Res. in W. zur Zeit der Gf.en aus dem Hause → Stolberg. War W. im 15. Jh. fast dauerhaft verpfändet, so daß keine Nutzung durch die Stolberger anzunehmen ist, so wird W. in der ersten Hälfte des 16. Jh.s zur Nebenres. der Gf.en zu → Stolberg. Erst 1589 wird W. mit dem Herrschaftsantritt von Wolfgang Ernst zu → Stolberg Res. einer Nebenlinie der Stolberger Gf.en. In dessen Regierungszeit fällt die Anlage eines Landschaftsparks mit Lusthaus und Springbrunnen am Fuße der Burg, nachdem schon für das 15. Jh. ein Tiergarten belegt ist. Wolfgang Ernst begründete auch die Bibliothek von W., die in der Folge zu einer der bedeutendsten Adelsbibliotheken der Region heranwächst. Im Dreißigjährigen Krieg wird W. zugunsten des Schlosses in Ilsenburg verlassen. Unter Christian Ernst zu → Stolberg- W. (1710–1771) wird W. dann wieder dauerhaft zur Res. der neu begründeten Linie → Stolberg- W.

→ A. Wernigerode → B. Wernigerode

L. Siehe auch A und B. – BRÜCKNER, Jörg: Residenzstadt Wernigerode. Herrschaftliche Bauten eines früheren Fürstensitzes am Fuße des Brockens, Halle an der Saale 2001. – BEDNARZ, Ute/NEUMANN Helga: Art. »Wernigerode«, in: Dehio-Handbuch der deutschen Kunstdenkmäler, Sachsen-Anhalt, Tl. 1: Der Regierungsbezirk Magdeburg, bearb. von Ute BEDNARZ und Folkhard CREMER, München u. a. 2002, S. 992–1009. – SCHWINEKÖPER, Berent: Art. »Wernigerode«, in: Handbuch der Historischen Stätten, Bd. II: Provinz Sachsen, Anhalt, hg. von Berent SCHWINEKÖPER, Stuttgart 1975, S. 493–495.

Marc von der HÖH

WERTHEIM

A. Wertheim

I. Das Gf.engeschlecht adaptierte den Namen einer wohl schon zur Zeit der fränkischen Landnahme auf dem etwas erhöht liegenden rechten Mainufer angelegten und dementsprechend benannten (Wörth) Siedlung. Dieser Ort, seit 1109 Markt, führte später zur Unterscheidung von der auf dem gegenüberliegenden Ufer unter der Burg angelegten städtischen Siedlung

den Namen Kreuzw. Zum Jahr 1103 ist im Hirsauer Codex die erste Nennung eines Gf.en Bruno nach W. bezeugt; dieser ist 1091 schon in Zusammenhängen mit dem Hochstift Würzburg ohne Ortszuordnung erwähnt. Die eigtl. Herkunft des Hauses ist umstritten; in Frage kommen neben dem Bachgau am linken Untermain besonders der Raum um (Wolframs-) Eschenbach in Mittelfranken, wohl kaum der ostwärts im Maindreieck anschließende Waldsassengau. Das Geschlecht trat nun gleichsam in Rechte dieser älteren Gaufft. ein. Urkundlich begegnet 1132 ein Wolfram von W., der sich 1143 als Gf. von W. bezeichnet. Dieses Hineinwachsen in den Gf.enrang war der Entstehung eines Gründungsmythos' nicht förderlich. Immerhin hatten sich die Gf.en von W. am Anfang des 13. Jh.s bereits ein solches Prestige erworben, daß in einer illustrierten Handschrift von Heinrich von Veldekes Eneide durch die Zuordnung ihres Wappens zu Turnus, dem Gegner des Aeneas, dem Geschlecht durch diese mythologische Verankerung in der Antike eine gewisse Ehrwürdigkeit bescheinigt wurde.

II. Die Errichtung der Burg → W. ab ca. 1130 und darunter der späteren Stadt hatte gewiß nur im Benehmen mit den Hochstift Würzburg geschehen können; dennoch galt der Baugrund als Allod, das freilich am Anfang des 14. Jh.s als Lehen des Hochstifts reklamiert wurde. Trotz der in Anlehnung an das Erzstift Mainz und das Hochstift Würzburg bewerkstelligten Etablierung im Überschneidungsbereich der Interessensphären beider wurden die Gf.en nach der Kg.swahl Konrads III. 1138 Parteigänger der Staufer; Gf. Poppo I. nahm am 3. Kreuzzug teil; vollends kg.snah verhielt sich Gf. Poppo II. als häufiger Begleiter und wohl auch Ratgeber Ks. Heinrichs VI. Die Geleitsrechte auf der Straße Frankfurt-Würzburg und auf dem Main wurden wohl damals erworben. Für den Zeitraum zwischen 1183 und 1323 finden sich Belege für die Erwähnung des Gottesgnadentums beim Gf.entitel. Nach einer Schwächephase des Hauses konnten erst wieder unter Ks. Ludwig d. Bayern durch Gf. Rudolf IV. enge Bindungen an den Herrscher hergestellt und unter Ks. Karl IV. dank dessen Politik der Schaffung einer »Landbrücke« zwischen Prag und Frankfurt noch verstärkt werden. Demzufolge gehörten die Gf.en von W. zu den drei fränkischen Herren, denen

1356 die Goldene Bulle die zur Wahl nach Frankfurt reisenden Kfs.en zu geleiten aufgab. Nachdem Karl IV. 1360 W. besucht hatte, trug ihm 1362 Gf. Eberhard I. Burg und Stadt W. zu Lehen auf, um sie als Lehen der Krone Böhmens zurückzuempfangen. In der Folge gewährte der Ks mehrere Privilegien. Deren zusammenfassende Bestätigungen der Kg.e Ruprecht (1408) und Sigismund (1417) konstituierten erst die Reichsstandschaft, verankert durch die Aufnahme der Gf.en Asmus und Michael II. in der Matrikel von 1489. Unter den Gf.en Johann I. – 1389–1395 Landfriedenshauptmann in Franken und Bayern – und Johann II. – 1408 Hofrichter Kg. Ruprechts – entfaltete das Haus seine höchste Macht.

Neben den Lehensbindungen an das Reich und das Kgreich Böhmen bestanden weitere an das Erzstift Mainz, die Hochstifte Würzburg, Bamberg und Eichstätt sowie an die Reichsabtei Fulda, mithin entsprach die Stellung im Lehensaufbau des Reiches der eines Fs.en, sieht man von dem böhm. Lehen einmal ab.

Die zahlr. Bepfründungen von Mitgliedern des Hauses in den Domstiften zu Würzburg, Bamberg, Eichstätt, Mainz, Straßburg, Köln und Trier führten nur im Fall Gf. Albrechts, der von 1399 bis 1421 dem Bm. Bamberg vorstand, zur Erlangung einer reichsfsl. geistlichen Würde. Im benachbarten Bm. Würzburg dagegen gelang Gf. Johann 1433 für wenige Wochen und danach seinem Bruder Albrecht bis 1436 nur der Aufstieg zum Koadjutor. Erwähnung verdienen auch zwei Onkel der Genannten, Poppo, 1366–1374 Propst des Stifts St. Peter und Alexander in Aschaffenburg, und Ludwig, der sich als Komthur zu Nürnberg, seit 1407 Landkomthur der Ballei Franken des Deutschen Ordens hervorgetan hat; die Kandidatur eines Gf.en Rapoto von W. zum Amt des Hochmeisters war 1252/53 wohl erfolglos geblieben; 1329 ist Gf. Rudolf von W. als Komthur zu Würzburg, 1433 Gf. Leonhard als Komthur zu Münnerstadt bezeugt. Als erster Dekan der 1481 zum Kollegiatstift erhobenen Pfarrkirche zu → W. amtierte Gf. Wilhelm, der auch Domherr zu Mainz, Köln und Trier war. Insgesamt elf Mitglieder des Hauses hatten zusammen 33 Domherren-, 14 Stiftspropst- sowie je eine Stifts- und eine Pfarrpründe inne. Gf.innen von W. wurden Äbt.nen des Prämonstratenserinnenkl.s Unterzell sowie der

Zisterzienserinnenkl. Seligenthal, Stadtilm und Schmerlenbach, außerdem mehrfach Meisterinnen des dem Prämonstratenserorden zuzurechnenden Kl.s Gerlachsheim.

III. Das seit etwa 1220 auf Siegeln, aber erst wesentlich später mit seiner Tingierung bezugte Wappen der Gf.en zeigt im geteilten Schild oben in Gold einen wachsenden rechts sehenden schwarzen Adler und unten in Blau drei silberne Rosen. Seine Entstehung fällt zeitlich mit der Verfestigung der Heraldik zusammen; denn auf Siegelabdrücken aus den Jahren 1183 und 1199 begegnen noch das Standbild eines Gf.en bzw. ein links sehender Adler mit ausgebreiteten Schwingen. Wie bei vielen anderen Fs.en- und Gf.ensiegeln versinnbildlicht der Adler die bes. Bindung an oder auch Beauftragung durch den Herrscher. Die zur individualisierenden Unterscheidung bald erforderliche Abwandlung durch die Beifügung von drei Rosen dürfte einer Heiratsverbindung mit dem Gf.enhaus Riedenburg zuzuschreiben sein. Dieses Wappen erscheint etwa zeitgl. in einer Illustration einer Handschrift der Eneide des Heinrich von Veldeke in der StB Berlin, jedoch in anderer Tingierung. Es erscheint seit 1316 auch im Siegelbild der Stadt → W., die es noch heute führt. Seit dem Anfall von Teilen der Herrschaft → Breuberg im Gefolge des Erbfalls von 1323 führten die Gf.en ein geviertes Wappen, in dessen erstem und viertem Feld das W.er und in den beiden anderen Feldern das Breuburger Wappen (viermal von Silber und Rot geteilt) erscheint. Dieses Wappen zeigt das von der Bauinschrift von 1384, die die Inangriffnahme des Neubaus der W.er Stiftskirche durch Gf. Johann I. dokumentiert, umgebene Wappenrelief über dem Nordportal. Die Helmzier besteht aus einem wachsenden bekrönten Adler, dessen Kopf zwei Fähnchen mit dem Breuburger Wappen entwachsen. Auch die Darstellung des Kodajutors Gf. Johann in der Würzburger Bischofschronik des Lorenz Fries von ca. 1525 zeigt das gevierte Wappen.

Den sich auf den baulichen Ausdruck des Repräsentationsbedürfnisses richtenden hohen Anspruch des Hauses vermittelt am besten der in spätstaufischer Zeit entstandene Wohnbau der Burg → W., zu dessen Errichtung man sich im nahen Zisterzienserkl. Bronnbach tätiger Bauleute bediente. An dessen Gründung um

1150 waren freilich keine Mitglieder des W.er Gf.enhauses unmittelbar beteiligt gewesen; bald sind jedoch Förderung und ab 1202 auch Memorialstiftungen feststellbar. Als seitherige Grablege des Geschlechts wurde die fuldische Propstei Holzkirchen jedoch erst im 14. Jh. von Bronnbach vorläufig abgelöst. Als ältestes Denkmal eines W.er Gf.en hat sich dort die Grabplatte des 1373 verstorbenen Eberhard I. erhalten. Mit seinem Sohn Johann I., Stifter des Neubaus der W.er Pfarrkirche., setzen 1407 die Bestattungen dort ein; die Deckplatte der Tumba seines Stiftergrabs und sein künstl. hochwertiges Stifterdenkmal, das ihn mit seinen beiden Frauen Margarete Gf.in von → Rieneck und Uta Hzg.in von Teck zeigt, sind erhalten. Dieser für ein schließlich zwischen 1419 und 1481 nach und nach entstandenes Kollegiatstift geschaffene Kirchenbau galt den Gf.en von W. als sakrales Zentrum; sein Chor war Grablege. Die Abspaltung der Breuburger Linie des Hauses nach 1407 führte zu Bestattungen in der unter dem → Breuberg gelegenen Pfarrkirche in Sandbach; nur das Grabmal des letzten, 1556 verstorbenen Gf.en Michael III. hat sich dort erhalten. Für die ebenfalls in Sandbach bestatteten Gf.en Michael II. und Georg II. wurden in → W. Inschriften-Epitaphien errichtet. Gf. Michael I. aus der Breuburger Linie ist jedoch in → W. bestattet, woran eine Grabplatte erinnert, und sein Sohn Wilhelm wurde 1501, vier Jahre nach dem Erlöschen der W.er Hauptlinie, dorthin umgebettet. Sein und seines Sohnes Asmus Totenschilder sind ins W.er Museum gelangt. Die legitimitätsstiftende Funktion der Grablege im Chor der W.er Stiftskirche erwies sich in der Aufstellung der Epitaphien des Gf.en Ludwig von → Stolberg-Königstein, als Schwiegervater des letzten W.er Gf.en Nachfolger in der Regentschaft, sowie von dessen Tochter Katharina, die zwischen ihren beiden Gatten Gf. Michael III. von W. und Gf. Philipp II. von → Eberstein dargestellt ist. An zentraler Stelle und das Stiftergrab Gf. Johanns I. verdrängend präsentiert sich schließlich das Baldachingrabmal der dritten, als einzige mit Nachkommen gesegneten Tochter Anna des Gf.en Ludwig von → Stolberg, und ihres Gatten Gf. Ludwig III. von → Löwenstein von 1614. Bestattungen andernorts hatte es gleichwohl gegeben. Die mit Gottfried von → Hohenlohe verh. gewesene Gf.in

Elisabeth stiftete 1328 als zweitälteste dt. die Kartause Grünau und bestimmte sie zu ihrer Grablege. Gf. Johann III. ließ sich in Bronnbach bestatten. Das prämonstratensische Frauenkl. Gerlachsheim gilt gewöhnlich als Hauskl. der Gf.en von W.; jedoch hat sich keine ältere Bausubstanz erhalten, die den Nachweis entspr. Denkmäler, etwa für Meisterinnen aus dem Gf.enhaus W., erlauben würde. In Grünsfeld, ihrer zeitweiligen Res. und zukünftigen Grablege, stifteten Gf. Asmus und seine Gattin Dorothea, geb. Gf.in von → Rieneck, verw. Lgf.in von Leuchtenberg, 1496 eine Michaelskapelle sowie einen Ölberg mit noch erhaltener Totenleuchte, und Gf. Asmus ließ sein Wappen am oberen Tor in Lauda anbringen. Das Grabmal der 1503 verstorbenen Gf.in Dorothea von Tilman Riemenschneider in der Pfarrkirche zu Grünsfeld ist erhalten. Gf. Asmus hatte 1498 seine Res. auf die Burg Freudenberg verlegt und diese ausgebaut sowie ausweislich einer Inschrift den Neubau des Rathauses veranlaßt. Seine kulturellen Interessen dokumentieren ein eigens für ihn geschriebenes Losbuch sowie ein prächtig illuminiertes Reisemeßbuch mit Wappen. Als Ausweis der Kulturbeflissenheit der Gf.en kann auch das Widmungsbild einer Handschrift des Compendiums des Gelehrten Johann von Wetzlar von etwa 1415 mit Darstellung der Gf.en Johann II. und III. gelten.

IV. Mit Gf. Bruno wird 1103 erstmals ein sich nach W. nennender Angehöriger des Hauses faßbar. Bis ins 13. Jh. scheint nur jeweils eines seiner Mitglieder den Gf.entitel geführt zu haben, jedoch konnte sich das Gf.enhaus in staufischer Zeit als solches machtmäßig etablieren. Ein Leitname läßt sich anfangs schwer fassen, bis sich ab 1157 Poppo für vier Generationen durchsetzt; daneben begegnen Wolfram und Dieter, ab 1244 auch Rudolf. Poppo IV. (reg. 1260–1283) hinterließ nur drei in die Häuser Henneberg, → Hohenlohe und Schlüsselberg verh. Töchter, deren Erbe den Schwiegersöhnen zuwuchs. Poppo hatte die Herrschaft mit seinem jüngeren Bruder Rudolf II. (reg. 1260–1303) geteilt; dieser setzte das Haus fort. Der weltlich gebliebene mittlere seiner drei alle ebenfalls Rudolf gen. Söhne erheiratete 1321 durch seine Ehe mit Elisabeth von → Breuberg Anrechte auf einen Teil dieser im Odenwald gelegenen Herrschaft. Schon dessen Sohn Eber-

hard I. (reg. 1357–1373) führte einen Breuberger Traditionsnamen. In der nächsten Generation treten mit Johann (I. reg. 1373–1407) und Georg zwei neue Namen auf. Hatte die Teilung der Gft. unter Poppo IV. und Rudolf nach dem Tod des ersteren 1283 zu territorialen Verlusten geführt und den Rückerwerb von Anteilen am Stammsitz erforderlich gemacht, so bewirkte das 1398 von Gf. Johann I. erlassene Hausstatut, mit dem für den jüngsten seiner Söhne zweiter Ehe, Michael I., eine eigene Herrschaft aus den mittlerweile drei Viertel ausmachenden Anteilen an → Breuberg sowie aus Schweinberg und einigen weiteren Orten geschaffen wurde, im Ergebnis eine Konsolidierung; denn die Hauptlinie starb 1497 mit Johann III. (reg. 1453–1497) aus, der sich zwar hatte laisieren lassen, um seinem vor dem Vater verstorbenen Bruder Eberhard II. nachfolgen zu können, jedoch unverheiratet blieb. Zur Erhaltung der Machtgrundlagen hatten sich jüngere Brüder schon seit der Generation Eberhards I. zum Übertritt in den geistlichen Stand bereifinden müssen. Dem Begründer der Breuberger Linie, Gf. Michael I., blieb dies wohl dank der Intervention seiner aus dem Hgz.shaus Teck stammenden Mutter erspart. 1422 und 1444 wurde die Primogeniturfolge hausgesetzlich festgeschrieben. Der Verzicht Gf. Johanns III. auf legitime Nachkommen könnte auch die Wiedervereinigung beider Linien bewußt bezweckt haben. Immerhin verließ, als dies absehbar war, nach dem Tod Gf. Wilhelms I. aus der Breuberger Linie dessen zweiter Sohn Asmus den geistlichen Stand und beanspruchte beim Erbfall der Hauptlinie 1497 mit Freudenberg erfolgreich einen Teil der Herrschaft; 1489 war er die Ehe mit der reichen Gf.inwwe. Dorothea von → Rieneck eingegangen, was ihm zwar keine Nachkommen, aber das Führen einer hochadligen Existenz sicherte. Hatte schon die Zeit vor der Herrschaftsteilung von 1407 einen Machthöhepunkt dargestellt, so kann dies nach der Wiedervereinigung in einer Hand 1509 für die Regentschaften der Gf.en Michael II. (reg. 1482/97–1531) und Georg I., dem sein Vater 1509 bis zu seinem frühen Tod 1530 die Verwaltung der eigtl. Gft., mit der er auch belehnt wurde, überließ, wieder gelten, so daß die durch Reformation und Bauernkrieg heraufbeschworenen Krisen gemeistert wurden. Freilich fehlte

nun die Bestandssicherung für das Haus, so daß es mit dem frühen und söhnelosen Tod von Georgs II. Sohn Michael III. 1556 ausstarb. Immerhin hatte Gf. Georg II., der 1521 beim Reichstag in Worms mit Luther zusammengetroffen war, seit 1524 als einer der ersten in Süddtl. in seiner Gft. die Reformation eingeführt.

Der Heiratskreis des ursprgl. nur edelfreien Hauses umfaßte anfangs noch länger seinesgleichen, etwa die Häuser Boxberg, → Eppstein, Dürn und – mit Erbaussicht – Breuberg sowie die Bgf.en von Regensburg aus dem Haus Riedenburg. Erst Poppo III. verschwägerete sich vor 1243 mit dem Gf.enhaus → Rieneck. Mit diesem und dem Henneberger Gf.enhaus bestanden dann im 15. Jh. so engmaschige Heiratsverbindungen, daß man von endogenen Verbänden sprechen kann. Weiterhin gab es Ehen mit den Gf.enhäusern → Schwarzburg, → Oettingen, → Eberstein, → Montfort und → Stolberg-Königstein sowie den Schenken von → Limpurg. Ausnahmen bildeten die Ehen mit Damen von Fs.enrang, nämlich Mgf.in Kunigunde von Baden (vor 1293), Bgf.in Katharina von Nürnberg (vor 1338) und Hzg.in Uta von Teck (1391). Die ausgehandelten Mitgiften bewegten sich unterhalb der Mitte des bei Gf.en- und Herrengeschlechtern Üblichen. Überdurchschnittlich war (mit 60%) die Praxis, Töchter geistlich werden zu lassen. Insgesamt ergibt sich ein weitgehend von dynastischer Raison geprägtes, den realen Machtverhältnissen entspr. Bild.

→ B. Wertheim → C. Breuberg → C. Wertheim. Siehe auch → Löwenstein

Q. Das aus der Zeit der alten Gft. überkommene, zuvor private Archivgut bildet seit 1978 die Abt. Gemeinschaftliches Archiv des Staatsarchivs W. An Editionen sind zu nennen: ASCHBACH, Joseph: Geschichte der Grafen von Wertheim, Zweiter Teil. Wertheimisches Urkundenbuch, Frankfurt am Main 1843, ND Neustadt an der Aisch 1994. – EHMER, Hermann, Quellen zur Münzgeschichte der Grafen von Wertheim im Mittelalter, in: Wertheimer Jahrbuch (1986/1987) S. 17–34. – ENGEL, Wilhelm: Urkundenregesten zur Geschichte der kirchlichen Verwaltung der Grafschaft Wertheim 1276–1499, Sonderveröff. des Historischen Vereins Wertheim 1958. – FRIESE, Alfred: Der Lehenhof der Grafen von Wertheim im späten Mittelalter, Würzburg 1955 (Mainfränkische Hefte, 21). – FRIESE, Alfred: Die ältesten Steuerverzeich-

nisse der Grafschaft Wertheim, in: Wertheimer Jahrbuch 1954, S. 46–66.

L. ASCHBACH, Joseph: Geschichte der Grafen von Wertheim von den ältesten Zeiten bis zu ihrem Erlöschen im Mannesstamme im Jahr 1556, Erster Teil, Frankfurt am Main 1843, ND Neustadt an der Aisch 1994. – EHMER, Hermann, Geschichte der Grafschaft Wertheim, Wertheim 1989. – EHMER, Hermann: Graf Asmus von Wertheim (1453?–1509). Ein Lebensbild, in: Beiträge zur Geschichte des Odenwaldes und seiner Randlandschaften 5 (1992) S. 151–184. – EHMER, Hermann: Die Reformation in der Grafschaft Wertheim und bei der Ritterschaft im Kraichgau und im Odenwald, in: Luther und die Reformation am Oberrhein, hg. von der Badischen Landesbibliothek, Karlsruhe 1983, S. 77–101. – EHMER, Hermann: Die ältesten Siegel der Grafen von Wertheim und die Entstehung des Wertheimer Wappens, in: Aus der Arbeit des Archivars. Festschrift für Eberhard Gönner, hg. von Gregor RICHTER, Stuttgart 1986 (Veröffentlichungen der staatlichen Archivverwaltung Baden-Württemberg, 44), S. 407–423. – FLACHENECKER, Helmut: Art. »Albrecht von Wertheim († 1421), 1398–1421 Bischof von Bamberg«, in: Die Bischöfe des Heiligen Römischen Reiches 1198 bis 1448. Ein biographisches Lexikon, hg. von Erwin GATZ, Berlin 2001, S. 54 f. – HOFMANN, Norbert: Grafen von Wertheim im Deutschen Orden, in: Wertheimer Jahrbuch (1993) S. 33–82. – HOGG, James: Die Kartause Grünau, in: Wertheimer Jahrbuch (1981/1982) S. 37–53. – KERN, Rolf: Die Beteiligung Georgs II. von Wertheim und seiner Grafschaft am Bauernkrieg, in: Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins 55 (1901) S. 81–130, 388–421 und 579–611. – LANGGUTH, Erich: Wertheim in der Reichsgeschichte, in: Jahrbuch des Historischen Vereins Alt-Wertheim (1947) S. 25–32. – ROMMEL, Gustav: Elisabeth von Hohenlohe, geb. Gräfin von Wertheim (1260–1335), die Gründerin der Karthause Grünau im Spessart, in: Jahrbuch des Historischen Vereins Alt-Wertheim (1951) S. 33–39. – RÜCKERT, Peter: Adelige Herrschaft und Repräsentation im hohen Mittelalter. Literatur und Architektur im Umfeld der Grafen von Wertheim und der Herren von Gamburg, in: Wirtschaft – Gesellschaft – Mentalitäten im Mittelalter. Festschrift zum 75. Geburtstag von Rolf Sprandel, hg. von Hans-Peter BAUM, Rainer LENG und Joachim SCHNEIDER, Stuttgart 2006, S. 289–306. – RÜCKERT, Peter: Die Grafen von Wertheim und ihr Hof um 1200: eine einführende Skizze, in: Wertheimer Jahrbuch (2008/2009) S. 17–26. – SPIESS, Karl-Heinz: Familie und Verwandtschaft im deutschen Hochadel des Spätmittelalters, 13. bis Anfang des 16. Jahrhunderts, Stuttgart 1993 (Beihefte der Vierteljahrschrift für Sozial- und Wirtschaftsgeschichte, 111). –

STÖRMER, Wilhelm: Karl IV. und die Grafen von Wertheim, in: Kaiser Karl IV. 1316–1378. Forschungen über Kaiser und Reich, hg. von Hans PATZE, Neustadt an der Aisch 1978, S. 547–561. – STÖRMER, Wilhelm: Mainviereck und unterer Tauberraum in der Stauferzeit. Reichsinteressen und hochadelige Herrschaftsbildung, in: Wertheimer Jahrbuch (2006/2007) S. 57–82. – WEBER, Hans H.: Die Grafen von Wertheim und die Herrschaft Breuberg im 14. Jahrhundert, in: Wertheimer Jahrbuch (1956) S. 30–48. – WENDEHORST, Alfred: Art. »Wertheim«, in: LexMA IX, 1998, Sp. 12. – WIPFLER, Judith, Der Chor der Wertheimer Stiftskirche als herrschaftliche Grablege. Die Epitaphien der Regenten bis ins frühe 17. Jahrhundert, in: Wertheimer Jahrbuch (1996) S. 87–178.

Volker RÖDEL

B. Wertheim

I. Von einer Gft. W. sprechen Quellen erst im 14. Jh., als die Gf.en von → W. sich aus verschiedenen Rechten eine nach seinem Hauptort benannte Herrschaft geschaffen hatten. Weder → W. – wohl in Grenzlage zum Waldsassener oder zum Taubergau gehörig – noch das rechtsrheinisch gelegenen ältere Kreuzw. waren alte Gerichtsorte. Wenngleich das Hochstift Würzburg ebenso wie den Markt (Kreuz-)W. den Gf.en Gerichtsrechte (Centen) überlassen hatte, fehlt jede Anknüpfung an eine alte Amtsgft. Seit dem frühen 12. Jh. hatte das Gf.engeschlecht → W. die geistlichen Gewalten, näherhin das Erzstift Mainz und das Hochstift Würzburg, mehr und mehr zurückgedrängt. Nennenswerter Eigenbesitz im Bachgau und in Mittelfranken wurde z.T. zu Stiftungen, zumal an die Ritterorden, verwendet. Der allodiale Besitz des Hauses im Raum → W. war gering; es stützte sich vielmehr auf Lehen der Abtei Fulda, der beiden gen. Stifte und des Hochstifts Eichstätt. Wirksame Mittel der systematisch betriebenen Bildung eines Territoriums waren Burgen mit Städten am Hauptort → W., im 13. Jh. in Freudenberg, Prozelten und Laudenbach sowie Burgen in Königheim, Remlingen und Helmstadt. Einkünfte verschafften das Geleitsrecht auf dem Main mit dem schon 1183 als Reichslehen feststellbaren W.er Wasserzoll sowie das Straßengeleit vom Osthang des Spessart bis vor die Tore Würzburgs. Die früh feststellbare Vogtei über die Propstei Holzkirchen des Kl.s Fulda dürfte zur Erweiterung der Grundherrschaft genutzt worden sein; hinzu kamen 1328 bzw. 1354 die

Vogteien über die Kartause Grünau, Gründung der Gf.entochter Elisabeth, und über das Zisterzienserkl. Bronnbach. Verlusten im Gefolge der Herrschaftsteilung zwischen Gf. Poppo IV. und seinem Bruder Rudolf II., als des ersteren Erb-töchter nach 1283 Besitzstücke wie Prozelten oder Neubrunn veräußerten, standen Erwerbungen gegenüber, so 1317 aus dem Boxberger Erbe Burg und Ort Schweinberg als mit dem Kammeramt des Hochstifts Würzburg verbundenes Lehen. Von 1377 bis 1484 wurde Homburg am Main als Pfand besessen. Nach der Heirat Gf. Rudolfs IV. mit Elisabeth, einer Erbin der Herrschaft → Breuberg im Odenwald setzte mit dem Erbfall 1323, der zunächst ein Viertel erbrachte, eine planmäßige Zuerwerbpolitik ein, die die miterbenden Häuser Trimberg und → Weinsberg nach und nach verdrängte, bis nach allerlei verpfändungsbedingten Wechsel-fällen am Anfang des 15. Jh.s nur noch die Herren von → Eppstein über ihr Viertel geboten, das sie schließlich erst 1497 aufgaben. Die eigtl. Gft. W. war im 15. Jh. gegliedert in das Amt → W. mit 19 weiteren Orten, die Cent Michelieth am Spessartabhang mit dem Markt Kreuzw. und 16 Dörfern, die Cent Remlingen im Maindreieck mit 23 Orten, darunter Markttheidenfeld, das kleine Amt Laudenbach am Main mit Burg und Ort, das mainabwärts gelegene Amt Freudenberg mit Burg und Stadt sowie drei Dörfern und das Amt Schweinberg mit Burg und Talsiedlung sowie acht weiteren Dörfern. Zum Erbe der Herren von Breuberg gehörte außer der gleichnamigen Herrschaft z. B. auch Eigen- und Pfandbesitz in der Wetterau und in Frankfurt, dessen Viertelsanteil nach 1323 Gegenstand von territorialen Tauschgeschäften wurde. Die Herrschaft → Breuberg bestand im 15. Jh. aus den Centen Lützelbach und Höchst mit je 14 Siedlungen, der Cent Kirch-Brombach mit 14 Siedlungen und vier weiteren anteilig sowie schließlich dem Kerngebiet um den → Breuberg, dem nach der 1378 von Ks. Karl IV. mit Marktrecht begabten Siedlung benannten »Gerichtsstab Neustadt«.

Die von Karl IV. erteilten Privilegien legten den Grund für die Erlangung der Landesherrschaft: 1362 Bestätigung des Wasserzolls zu W. und Errichtung eines weiteren in Freudenberg, 1363 Errichtung eines Zolls in Kredenbach an der Spessartstraße und die Erlaubnis, silberne

Pfennige nach Würzburger Schlag münzen zu lassen, 1368 die Gewährung der vollen Münzhoheit für eine Münze zu → W. sowie die Erlaubnis, auch in Kreuzw. münzen zu lassen; auch das 1379 von Kg. Wenzel gewährte, aber nicht realisierte Recht zur Erhebung Laudenbachs und Schweinbergs zu Städten ist zu nennen. Mithin erwarb außer → W. nur Freudenberg dank der Rechteverleihung Ks. Ludwigs IV. von 1333 Stadtqualität. Ein in jeder Hinsicht singuläres Verzeichnis der in 84 Orten ansässigen ca. 1000 bedepflichtigen Leibeigenen der Gft. von 1359 bezeugt früh eine moderne, der Abschließung des Territoriums dienende Verwaltungspraxis. Die von Kg. Ruprecht 1408 gewährte Regalienbestätigung erstreckte sich auf Münze, Zoll, Geleit und Judenschutz, diejenige Kg. Sigismunds von 1417 erweitert diese Palette noch um Hals- und Centgericht, Kl.schirm, Wildbann, Vogelweide und Bergwerke. Die 1422 den Gf.en für sie und ihre Untertanen gewährte Befreiung von fremden Gerichten richtete sich gegen den Bf. von Würzburg, der als Hzg. in Franken mit seinem Landgericht auch über die Gft. W. die Gerichtsherrschaft beanspruchte und auch die Centgerichte für von ihm verliehen hielt. Den Schutz der seit 1222 für W. bezeugten Juden hatte Kg. Albrecht I. 1303 für 100 Mark Silber an Gf. Rudolf II. abgetreten; seit 1417 war er in die Landeshoheit integriert. Ein weiteres Herrscherprivileg sprach 1429 Gf. Johann II. die Befestigungshoheit für seine Gft. zu, und 1505 überantworteten das Hochstift Würzburg und seine mediaten Kl. dem Gf.en von → W. alle ihre in der Gft. ansässigen Leibeigenen. Der Rechtsvereinheitlichung im Inneren dienten seit dem Anfang des 15. Jh.s auf Betreiben der Herrschaft erfragte Weistümer. Am Anfang des 16. Jh.s war die Gft. W. endgültig zu einer Landesherrschaft gediehen. Stören mochte der Umstand, daß Ks. Karl IV. 1362 Burg und Stadt → W. zu einem Lehen nicht des Reichs, sondern des Kgreichs Böhmen gemacht hatte, was übrigens nach dem Muster der Lehensauftragung von Burg und Ort Königheim 1329 an Kg. Johann von Böhmen geschehen war. Mit der Lehensauftragung von 1362 waren aber konkurrierende Ansprüche des Hochstifts Würzburg abgewehrt worden. Eine wie freie Hand den Gf.en von → W. damit gewährt war, belegt die 1366 eingeräumte Ausnahme des Voithofs in → W. aus dem böhm.

Lehensverband, damit die Gf.en dort auf eigenem Grund Vogts- und Mannengericht abhalten könnten. Überdies war die bis 1806 bestehende böhm. mit der Reichslehenshoheit zukünftig fast durchweg politisch deckungsgleich. Wenn auch die Ansprüche des Hochstifts Würzburg auf das Zentrum der Gft. seit 1362 abgewehrt waren, so verblieb diesem mit der Lehenshoheit über Freudenberg, Schweinberg, Laudenbach und andere Orte genügend Eingriffsmöglichkeit, nach dem Erlöschen des evangelisch gewordenen Gf.enhauses 1556 durch Einziehung seiner Lehen die Gft. um nahezu die Hälfte zu reduzieren. Die Lehen des Erzstifts Mainz sowie der Hochstifte Eichstätt und Bamberg waren vom Umfang her für eine politische Gefährdung zu gering, die Reichsabtei Fulda als Lehensherrin von Remlingen und v.a. der Herrschaft → Breuberg nicht stark genug für Eingriffe. Einige fuldische und auch Eichstätter Lehen sind vermutlich allodialisiert worden. Der Verwaltung der zahlr. Aktivlehen der Gf.en diente ein (verlorenes) Verzeichnis von 1353; aus weiteren von 1444, 1453 und 1454 ergibt sich eine Erstreckung des Niederadlige und einige Bürger umfassenden Lehenshofs von der Wetterau bis zur Jagst und von der Bergstraße bis in den Aischgrund. Das politische Gruppenverhalten der Gf.en zeigt eine große, auch taktisch bedingte Bandbreite. Stand z.B. Gf. Johann I. 1379 an der Spitze der sich freilich auf seine Klientel stützenden Rittergesellschaft von dem Greifen, so wechselte er 1387 zu den schwäbischen und fränkischen Reichsstädten über. Gf. Georg II. verständigte sich im Bauernkrieg 1525 im Interesse seiner Gft. gar mit dem Odenwälder Haufen, den er bei seinem Zug nach Würzburg sogar verproviantierte, um vermitteln zu können. War das Haus → W. noch 1422 bei der ersten Standeseinung von Gf.en und Herren des Rhein-Main-Gebiets vertreten gewesen, so mied man doch den 1501 zustandekommenden Wetterauer Gf.enverein. Freilich erschien Gf. Georg II. nach 1520 bei Reichsversammlungen mehrfach als Vertreter bzw. Stimmführer der Wetterauer, schwäbischen oder überhaupt aller Reichsgf.en.

II. Seit der Errichtung der Burg im 12. Jh. wurde dort Hof gehalten, bis 1629 ein Feuer sie weitgehend zerstörte. Eine Ministerialität, aus deren Reihen die Träger von Hofämtern be-

stimmt wurden, läßt sich schon 1178 feststellen; 1201 ist in einer Vierergruppe von Ministerialen ein Truchseß, 1293 ein Schenk bezeugt. Dank der engen Beziehung Gf. Poppo II. zu Ks. Heinrich VI. und der daraus gewonnenen Weltläufigkeit dürfte der Kg.shof für die Haushaltung der → W.er Gf.en unmittelbar eine Vorbildfunktion gewonnen haben, auch was die kulturellen Bestrebungen, insbes. die Förderung höfischer Literatur, anlangt. Vergleichbare Ausstrahlung erlangte der W.er Hof erst wieder im 15. Jh., nunmehr bereichert durch die ihm dank der Schaffung des Kanonikerstifts zuwachsenden Potenzen. Die Abspaltung der Breuberger Linie des Gf.enhauses führte nach 1407 zu einer zweiten Hofhaltung auf dem → Breuberg, die auch nach dem Aussterben der Hauptlinie 1497 neben der → W.er als wichtigere fortbestand. Während die Res. → W. in der Zeit der Linien-spaltung ohne Konkurrenz blieb, hielten sich Angehörige der Breuberger Linie zeitw. auch auf ihrer Burg Schweinberg auf, so Agnes, Wwe. Gf. Wilhelms I., nach 1482; deren zweiter Sohn Asmus residierte dank seiner Ehe mit Gf.inwwe. Dorothea von → Rieneck 1489–1497 in Grünsfeld, danach auf Burg Freudenberg.

Die sich aus der Haushaltung und Hofverwaltung heraus entwickelnden Verwaltungsstellen der Gft. lassen sich in den Quellen nur zögernd nachweisen. Niederadel, der für die Übernahme der schon erwähnten vier Hofämter und weiterer Funktionen zur Verfügung stand, läßt sich seit der Erwähnung des Zöllners Gumbertus 1183 in zunehmendem Umfang fassen, darunter auch bis in die Mitte des 14. Jh.s ein sich ebenfalls nach → W. nennendes Geschlecht. Bis 1288 wird für diesen Personenkreis noch der Begriff Ministeriale gebraucht. 1294 gab es in → W. einen Notar, und mit einer kontinuierlichen Kanzleitätigkeit ist spätestens gegen Mitte des 14. Jh.s zu rechnen, als auch die Schriftlichkeit in Lehenssachen einsetzte. Bei der Wahrnehmung von Gerichtsbefugnissen in der Stadt → W. war zunächst auf Mitwirkungsrechte des Hochstifts Würzburg Rücksicht zu nehmen. Seit 1366 stand in dem eigens dafür zum Allod deklarierten Voithof unterhalb der Burg eine Stätte für die Wahrnehmung der Vogtei- und Lehensgerichtsbarkeit zur Verfügung. Eine ministerialische Burgmannschaft ist früh vorauszusetzen, Belege dazu gibt es seit 1284. Die später faßbaren Burglehensver-

hältnisse erstreckten sich im 15. Jh. auch auf die Burgen → Breuberg, Schweinberg und Freudenberg. Die W.er Burgmannen waren offenbar nicht auf der Burg, sondern in der Stadt, bevorzugt der Rittergasse, ansässig. Niederadlige Amtleute der Gf.en wurden seit Mitte des 14. Jh.s aktenkundig. Nach 1556 erscheint ein Haushofmeister an der Spitze der Hofbediensteten. Zentrale Verwaltungsstelle für die herrschaftlichen Finanzen war die Rentei. Verlustbedingt setzen ihre Quellen, die auch über das Baugeschehen Auskunft geben, erst um 1530 ein.

Das Wirtschaftsgeschehen der Gft. basierte v.a. auf Wein und Tuchen; der Wasserweg stellte die Verbindung zu Frankfurt und seinen Messen her, wo auch der Bedarf an Luxusgütern gedeckt werden konnte. Die Bedeutung des Handelsplatzes → W. erweist schon das Vorkommen von im Auftrag von → W.er Gf.en seit 1260, also lange vor den durch Ks. Karl IV. gewährten Münzprivilegien, geprägten Brakteaten. Förderlich war die Präsenz einer seit 1222 bezeugten Judentenschaft, die von der bedeutenden Würzburger Gmd. nach → W. überwechselt und dort trotz Erfassung durch die Progrome von 1298 und 1349 und nachfolgender Ghettoisierung dank ihrem 1303 durch Kg. Albrecht I. dem Gf.enhaus anvertrauten und ab 1408 als Regal übertragenen Schutz als Gmd. bis 1940 bestehen blieb; der Friedhof mit Grabsteinen ab dem Jahr 1405 bezeugt dies. Die Versorgung des Hofes wurde durch die unter der Burg angelegte Stadt sowie durch Meiereien gewährleistet. Als Quelle zur Grundherrschaft liegt ein Gültbuch aus der Mitte des 15. Jh.s vor; für die Herrschaft → Breuberg gibt es ein Zinsbuch von 1426. Die Wasserversorgung der Res.burg gewährleistete ein mit einem Haus überbauter Tiefbrunnen mit Schöpfwerk.

Als prominentestes Mitglied des W.er Hofes darf Wolfram von Eschenbach gelten, der in seinem »Parzival« neben weiteren lokalen Anspielungen den Gf.en von → W. seinen Herren nennt. Da in Eschenbach Besitz des Gf.enhauses bezeugt ist, dürfte Wolfram W.er Ministeriale gewesen sein und sich nach diesem Ort benannt haben. Denkbar, daß er seine Dichtung am W.er Hof nicht nur vorgetragen, sondern auch teilw. geschaffen hat. 1412 hat nach eigener Angabe der studierte Arzt und auch als Pädagoge hervorgetretene Dr. Johann (Lange)

von Wetzlar in W. sein *Compendium* [...] *de epidemia* vollendet; ein weiteres Werk von 1418 ist Gf. Johann II. gewidmet; als Leibarzt und Wissenschaftler hat er damals dem Gf.enhaus zur Verfügung gestanden. Ebenfalls mit dem W.er Hof stand Konrad Wellin (aus Reutlingen) in Verbindung: er begleitete 1428 die Söhne Gf. Johanns II. zum Studium nach Köln, wo er 1435 Professor wurde; seine Bibliothek, für die man eigens einen Anbau an die Stiftskirche errichtet hatte, stiftete er 1448 dorthin. Unter den reformatorisch gesonnenen Geistlichen, die Gf. Georg II. nach W. berief, befand sich ab 1526 Johann Eberlin von Günzburg, der dem Gf.en seine Übersetzung der *Germania* des Tacitus widmete und als der eigtl. Reformator der Gft. in regem geistigem Austausch mit Georg. II. stand.

In die bauliche Repräsentation des Hofes ist die Stiftskirche einzubeziehen, deren Ausgestaltung sich auch eine seit 1376 bestehende Bruderschaft aus Priestern und Laien zur Aufgabe gemacht hatte; an der Kirche in Neustadt unter dem → Breuberg entstand 1455 ebenfalls eine solche Bruderschaft. Eine von Gf. Ludwig von → Stolberg-Königstein (reg. 1556–1574) erlassene Hofordnung atmet den Geist evangelisch-strengen Hausvaterturns und stuft das Personal rangmäßig in Räte, Adlige, Schreiber, Knechte und Buben ein. Von Gf. Georg II. ist eine persönlich sehr einfache Lebensführung als Ausnahme bekannt, so daß seine Verwandten, was Luxus, Repräsentativität und die Befriedigung kultureller Bedürfnisse anlangt, mit ihrer Zeit gegangen sein mögen. Jedenfalls war seit dem 15. Jh. das Interesse an Kunst und Bildung am W.er Hof stark ausgeprägt.

→ A. Wertheim → C. Breuberg → C. Wertheim

Q. Siehe A. Wertheim; ferner: RAPP, Eugen Ludwig: Die hebräischen Steininschriften in Wertheim am Main. Die Epitaphien des 15. Jahrhunderts, in: Wertheimer Jahrbuch (1961/1962) S. 19–48. – RÖDEL, Volker: Archivische Quellen zur Baugeschichte der Burg Wertheim. Inventar, in: Wertheimer Jahrbuch (1995) S. 251–292. – WACKERFUSS, Winfried: Kultur-, Wirtschafts- und Sozialgeschichte des Odenwaldes im 15. Jahrhundert. Die ältesten Rechnungen für die Grafen von Wertheim in der Herrschaft Breuberg (1409–1484), Breuberg 1991. – WACKERFUSS, Winfried: Das Zinsbuch der Herrschaft Breuberg von 1426, Breuberg 2004.

L. Siehe A. Wertheim; ferner: BACHMANN, Matthias: Lehenhöfe von Grafen und Herren im ausgehenden Mittelalter. Das Beispiel Rieneck, Wertheim und Castell, Köln 2000. – BRUNNER, Horst: Wolfram von Eschenbach und der Graf von Wertheim, in: Wertheimer Jahrbuch (2008/2009) S. 27–40. – EHMER, Hermann: Johann Eberlin von Günzburg in Wertheim, in: Wertheimer Jahrbuch (1983) S. 55–71. – FRIESE, Alfred: Entwicklungsgeschichte der Grafschaft Wertheim im hohen und späten Mittelalter, in: Wertheimer Jahrbuch (1960) S. 19–23. – HÜGEL, Philipp: Wertheimer Brakteaten. Forschungsbeitrag zur Wertheimer Münzgeschichte, in: Wertheimer Jahrbuch 1980, S. 143–151. – KEPPLER, Stefan: Zwischen Gralburg und Krähwinkel. Die Stadt Wertheim in Hauptwerken der deutschen Literatur, in: Wertheimer Jahrbuch (1999) S. 217–238. – KEPPLER, Stefan: Fragment eines jüdischen Gebetbuchs um 1300 aus dem Wertheimer Archiv. Ansätze seiner kulturellen Verortung, in: Wertheimer Jahrbuch (2001) S. 11–25. – KIENITZ, Otto: Die Fürstlich Löwenstein-Wertheimischen Territorien und ihre Entwicklung, in: Jahrbuch des Historischen Vereins Alt-Wertheim (1919) S. 31–104. – MEYER, Otto: Geistiges Leben am spätmittelalterlichen Hof von Wertheim, in: Wertheimer Jahrbuch (1981/1982) S. 11–24. – SCHÄFER, Regina: Die Herren von Eppstein. Herrschaftsausübung, Verwaltung und Besitz eines Hochadelsgeschlechts im Spätmittelalter, Wiesbaden 2000 (Veröffentlichungen der Historischen Kommission für Nassau, 68). – SCHÖFFEL, Paul: Der Markt Wertheim 1009, in: Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins 93 (1941) S. 468–482. – STÖRMER, Wilhelm: Zur Grundherrschaft der Grafen von Werthem, in: Wertheimer Jahrbuch (1963/1964) S. 18–23. – WEHNER, Thomas: Wertheim, in: Die Territorien des Reichs im Zeitalter der Reformation und Konfessionalisierung. Land und Konfession 1500–1650, Bd. 4: Mittleres Deutschland, hg. von Anton SCHINDLING und Walter ZIEGLER, Münster 1992, S. 214–232. – W(IBEL), F(erdinand): Zur Münzgeschichte der Grafen von Wertheim und des Gesamthauses Loewenstein-Wertheim, Hamburg 1880.

Volker RÖDEL

C. Breuberg

I. *Bruberc* (1200), *Prewberg* (1320), *Bruberg*/*Bruburg* (1323). Burg B. wurde als Höhenburg nach der Mitte des 12. Jh.s raumbeherrschend über einer Schleife der Mümling zum Schutz der dem Kl. Fulda gehörenden Cent Höchst im Odenwald errichtet, womöglich sogleich in dessen Auftrag von den Reiz von Lützelbach, die sich jedenfalls ab ca. 1220 Reiz von B. nannten und

die Ihnen übertragenen Vogteibefugnisse zu einer von der Abtei Fulda lehenrührigen Territorialherrschaft ausbauen, auch dank des reichspolitischen Engagements seiner beiden letzten Vertreter, Gerlach und Eberhard III. (1272/1306/1323). Die Herren von B. nutzten die Burg als Verwaltungsmittelpunkt und Res. Nach Ihrem Erlöschen fiel die Herrschaft über Erbtöchter anteilig den Häusern → Eppstein, Trimberg, → Weinsberg und → Wertheim zu. Als Res. diente die Burg wieder der 1398 begründeten Seitenlinie der Gf.en von → Wertheim seit 1407, als diese drei Viertel der Herrschaft auf sich vereinigt hatten; 1489/97 wurde das letzte Viertel an sie abgetreten. Als die in → Wertheim residierende Hauptlinie 1497 ausstarb, wurde Burg B. Hauptres. bis zum Tod des letzten Gf.en 1556. Danach wurden Burg und Herrschaft hälftig geteilt; 1563 trat das Gf.enhaus → Erbach seine, 1598 Gf. Ludwig III. von → Löwenstein-Wertheim schließlich die andere Hälfte an. Für beide Häuser diente die Burg künftig als Nebenres. bis zur Besetzung durch frz. Truppen 1743.

II. Burg B., auf einem auf drei Seiten steil abfallenden, 306 m hohen Zeugenberg über dem dort in 147 m Höhe verlaufenden Mümlingtal, verfügt über eine fortifikatorisch hervorragende Lage. Der anstehende rote Buntsandstein war dem Bau und seiner Ausgestaltung förderlich. Gut zu kontrollieren war die Straße im Mümlingtal, die an dieser Stelle jedoch als aus dem Odenwald nordostwärts herausführende Verkehrsverbindung nur untergeordnete Bedeutung hatte. Oberhalb und verkehrsgünstiger an der N-S-Verbindung lag das um 1200 gegr. und über seinen Propst mit Kl. Fulda verbundene Augustinerinnenkl. Höchst. Erst in der zweiten Hälfte des 14. Jh.s wurde auf Betreiben Gf. Johanns I. von → Wertheim aus dem Tal B. unter Einbeziehung des Dorfes Rosental eine planmäßige Siedlung auf dem schmalen Streifen zwischen Mümling und dem Fuß des B. angelegt und 1378 von Ks. Karl IV. mit Marktrecht nach Gelnhäuser Vorbild für beide Ortsteile versehen; Gf. Johann I. wurde zudem dort ein Hochgericht verliehen. Dieser bald Neustadt gen. Ort, eine Minderstadt, wurde 1455 erstmals als Stadt bezeichnet; er war zugl. Mittelpunkt des »Gerichtsstabs Neustadt«. 1441 ist dort eine Pfarrei bezeugt; die Pfk. gehörte zum Archidiakonat St. Peter und Alexander in Aschaffen-

burg der Mainzer Erzdiöz. 1455 wurde eine St. Georgsbruderschaft gegr. Höheren Rang behielt die ältere Pfarrkirche im nahegelegenen Sandbach, die den → Wertheimer Gf.en der Linie B. als Grablege diente.

Neustadt als Nahmarkt mit noch erhaltenem hölzernen Marktkreuz genoß die bes. Fürsorge der Herrschaft, die streng auf die Einhaltung des Marktrechts sah. 1417 ist bezeugt, daß Gelnhausen von Neustadt tatsächlich als Oberhof in Anspruch genommen wurde. Das kleinstädtische Sozialgefüge war bestimmt durch Handwerker und Ackerbürger; 1437 ist ein Jude bezeugt, 1469 drei weitere. Die Beziehungen zum Hof auf Burg B. lassen sich dank der früh einsetzenden Rechnungsüberlieferung gut dokumentieren; in Neustadt gab es demnach im 15. Jh. Schmiede, Bäcker, Metzger, Maurer, Schuhmacher, Wagner und Bader. Die Einw. waren der Herrschaft lediglich bedepflichtigt. Von kommunalen Verwaltungsorganen ist nichts bekannt; der Schultheiß, dem ein Stadtknecht zur Seite stand, hatte die Belange des Stadtherren zu vertreten; er erstand wie die Schultheißen der drei Centbezirke der Herrschaft dem Amtmann auf B.

III. Die Baugeschichte der Burg B. läßt sich in drei Phasen gliedern: Zunächst entstand im 12. und 13. Jh. auf der obersten Kuppe eine Randhausanlage mit mind. zwei (verlorenen bzw. umgestalteten) Wohngebäuden, in der Mitte freistehendem Bergfried und westseitig einem Tor in einer Rechteckblende mit Rundbogenfries wie für einen Sakralbau. Ab dem 14., bes. im 16., Jh. wurde die Ringmauer dieser Kernburg fast geschlossen bebaut, um den Wohn- und Verwaltungsbedürfnissen des bzw. der Burgherren Rechnung tragen zu können. Ab dem 15. Jh. entstand westlich an die Kernburg halbrund angelagert eine mit einer Toranlage versehene Vorburg, deren Bauten, z.T. Ruinen, dem 16. und 17. Jh. entstammen; sinngemäß ergänzt wird sie durch einen die Kernburg umlaufenden turmlosen Zwinger. 1482 entstand als Teil eines nicht ausgeführten weiteren Zwingers um die Kernburg ein Rondell im S, 1504 ein weiteres im O. Wohl zwischen 1503 und 1515 wurde die Burg für den Geschützkampf ertüchtigt, und zwar durch Anlage von zwei Geschütztürmen mit verbindender Mauer auf der Angriffsseite im W; der Graben vor der Vorburg

wurde dabei belassen, das Gelände davor aufgefüllt, daher die Bezeichnung »Schütt«.

In der Kernburg steht auf der Nordseite zunächst ein im 16. Jh. als »alte Kemenate« bezeichneter Wohnbau mit hohem Treppengiebel des 15. Jh.s; sein Erdgeschoß birgt einen gegen 1560 angelegten 80m tiefen Brunnen, der eine 1357 erwähnte Zisterne ablöste. Hier könnte sich der Kachelofen »in der großen Stube« befunden haben, dessen Reparatur die Rechnung von 1477 meldet. Es folgt der gegen 1600 für Wohnzwecke der Teilherren Gf.en von → Löwenstein- → Wertheim errichtete »Neubau«, mit ehem. der Hofküche im Erdgeschoß und mit geräumigen Kellern. Die Nordostecke wird ausgefüllt durch die in gotischer Zeit errichtete und 1695 stark veränderte Kapelle. Ausweislich einer Rechnung wurde dort 1411 u. a. ein Gestühl für die Herrschaft errichtet, was eine neue Weihe erforderlich machte; 1415 wurde Geld für die Ausmalung ausgegeben; Altäre waren damals den Hll. Pankratius und Elisabeth geweiht. An der Ostseite folgt der »Obere Saalbau«, ein im 15. Jh. wohl unter Verwendung älterer Teile errichtetes Gebäude, dessen Obergeschoß Gf. Michael III. von → Wertheim 1553 zu einem Festsaal mit spätestgotischem Maßwerk und einem Aussichtserker mit Netzgewölbe umbauen ließ. Der 1426/27 in einer Rechnung gen. »Saal« dürfte hier zu suchen sein. An die Südseite der Ringmauer ließen sich 1568 zwei Gf.en von → Erbach ein Herrenhaus errichten. Westwärts gegen das Tor folgen zwei Verwaltungsbauten, die Rentschreiberei von 1475 und die »Münze«, die vor ihrer kurzen Verwendung für diesen Zweck (1621) als Archivbau gedient haben könnte. Die in Rechnungen des 15. Jh.s belegten Dienst- und Wohnräume des Vogts und des Kellers sind hier zu vermuten. Von den formal und hinsichtlich der Erschließung einmal aufeinander abgestimmt gewesenen Gebäuden der Vorburg ist nur noch der nach seinem Bauherrn Johann-Casimir (Gf. von → Erbach) benannte, 1624 vollendete Bau unter Dach; sein Obergeschoß birgt einen Rittersaal mit einer Stuckdecke in hoher Qualität; sie zeigt eine Ahnenprobe des Bauherrn und Darstellungen aus der klassischen Mythologie. Daran schloß sich der zerstörte »Föppelsbau« an, der den löwensteinischen Mitherrn für Kanzlei- und Verwaltungszwecke diente und nach einem Beamten

benannt wurde. An der Nordwestecke ist das 1528 im Auftrag von Gf. Michael II. von → Wertheim in frühen Renaissanceformen erbaute Wertheimer Zeughaus teilw. erhalten geblieben; als Bildhauer und Architekt belegt ist der Wertheimer Hans Steinmüller, der wohl auch für andere Baumaßnahmen jener Zeit auf der Burg in Anspruch genommen werden kann. Im Bereich der »Schütt« befanden sich außer dem schlichten Erbacher Zeughaus Neben- und Wirtschaftsgebäude. Rechnungen geben über den Betrieb dort ausführlich Auskunft. Die Res.architektur auf Burg B. ist geprägt von den Zeiten der Mehrherrsigkeit und von der gleichzeitigen Bewältigung der Verwaltungsfunktionen auf engstem Raum. Neben aufseherregenden modernen bzw. künstl. hochwertigen Bau- und Ausstattungsleistungen findet sich auch Mittelmaß.

→ A. Wertheim → B. Wertheim → C. Wertheim

Q. Siehe A. Wertheim, B. Wertheim und C. Wertheim; ferner: EHMER, Hermann: Regesten der Urkunden des Frauenklosters Höchst im Odenwald, in: Beiträge zur Erforschung des Odenwalds und seiner Randlandschaften 7 (2005) S. 59–112.

L. BILLER, Thomas: Burgen und Schlösser im Odenwald. Ein Führer zu Geschichte und Architektur, Regensburg 2005, S. 180–186. – DÖTSCH, Anja/OTTERSACH, Christian: »...daß Geschütz desto besser zu plantiren«. Neues zur Baugeschichte der Burg Breuberg im 16. und 17. Jahrhundert, in: Burgenforschung. Europäisches Correspondenzblatt für interdisziplinäre Castellologie 1 (2010) S. 219–264. – Kunstdenkmäler im Großherzogtum Hessen. A. Provinz Starkenburg, Kreis Erbach, bearb. von Georg SCHAEFER, Darmstadt 1891. – MÜLLER, Wilhelm: Hessisches Ortsnamenbuch, Bd. 1: Starkenburg, Darmstadt 1937. – RÖDER, Alexander/BECHER, Wolfram/WEBER, Hans H.: Burg Breuberg im Odenwald, hg. im Auftrag des Breuberg-Bundes von Winfried WAKKERFUSS, 7. Aufl., Breuberg 1996. – 600 Jahre Stadt am Breuberg. Bausteine zur Geschichte der Stadt Breuberg, hg. von Hans H. WEBER, Breuberg 1978.

Volker RÖDEL

C. Wertheim

I. Werdheim (1009, rechtsmainisch, seit 1311: Kreuzwe.), W. (1183, linksmainisch), gelegen im Mündungswinkel zwischen Tauber und Main. Die Höhenburg in Handlage war Mittelpunkt der durch das sich nach W. nennende Geschlecht nach 1100 im Bereich zwischen Main-

viereck und Mairdreieck sowie an der unteren Tauber aufgebauten und im 14. Jh. als Gft. W. bezeichneten Herrschaft Sie diente den Gf.en von → W. bis 1556 und ihren Rechtsnachfolgern → Löwenstein bis 1634 als Res. Die durch eine jüngere Linie seit 1407 auf dem → Breuberg eingerichtete zweite Res. wurde nach dem Aussterben der Hauptlinie 1497 Hauptres., so daß die Burg in W. nachrangig gebraucht wurde und bis 1509 sowie zwischen 1530 und 1556 zeitweilig nur Nebenres. war.

II. Die Burg erhebt sich ca. 70 m über der in 145 m Meereshöhe liegenden Talsohle in halber Höhe auf einem Hangsporn; sie wurde aus dem in horizontaler Schichtung anstehenden roten Sandstein erbaut, der beim Eintiefen des monumentalen Halsgrabens anfiel. Zu beherrschen waren von ihr aus die Wasserwege auf Main und Tauber, nicht jedoch die weiter östlich bei Lengfurt bzw. Urphar den Main überschreitenden Fernstraßen von Frankfurt nach Würzburg bzw. von Tauberbischofsheim nach Fulda. In W. selbst gab es eine Fährverbindung von örtlicher Bedeutung, deren 1362 schon konzipierte Umwandlung in eine Brücke erst im 19. Jh. zustandekam. Die lokalen Verbindungsstraßen mieden die Täler. Unerachtet der Bedrohung durch Hochwasser entstand die unterhalb der Burg im Mündungsbereich liegende und nur über eine kleine Flur verfügende Stadt allein aus herrschaftlichem Interesse. Dies und die im Vergleich mit den rechts des Mains gegebenen Möglichkeiten fortifikatorisch nicht günstige Lage der Burg sind indirekte Hinweise auf den späten Auf- und Ausbau dieses Herrschaftszentrums auf – vermutlich – eigens deswegen beschafftem Grundeigentum. Agrarisch nutzbar waren die Hänge für einen bedeutenden Weinbau, die Hochflächen sind es bis heute für den Ackerbau.

Kirchliches und dank des seit 1009 von Ks. Heinrich II. gewährten Marktrechts auch wirtschaftliches Zentrum des W.er Talkessels war zuvor die hochwasserfreie Wörth-Siedlung auf dem rechten Mainufer gewesen, bevor die erstmals 1183 bezeugte Burg mit der 1192 noch ohne Namen erwähnten Talsiedlung darunter dieser den Rang abzulaufen begannen. Deren Grundriß, orientiert an zwei parallel zu den Flüssen verlaufenden Hauptachsen, an deren Kreuzung ein geräumiger rechteckiger Platz un-

bebaut blieb, läßt wie bei anderen Städtegründungen jener Zeit eine planerische Absicht erkennen. Die rechtliche Grundlage des so ermöglichten Marktgeschehens ist nicht mehr nachweisbar. Handelsgüter waren v.a. Wein, Käse und Tuche; auch die Fischerei war bedeutend. Das Zisterzienserkl. Bronnbach beteiligte sich über seinen Stadthof am Wirtschaftsleben. Das über eine vor 1333 errichtete Brücke erreichbare Viertel links der Tauber führte noch länger rechtlich ein Eigenleben. Die Urk., mit der Ks. Karl IV. 1362 Gf. Eberhard W. als Lehen der böhm. Krone verlieh, gewährte zugl. Maßnahmen zur Vergrößerung der Stadt, nämlich auch die Befestigung Kreuzw.s, die Umwandlung der Mainfähre in einen Brückenübergang sowie eine Stadterweiterung. Verwirklicht wurde davon nur letztere, als 1378 das flußabwärts gelegene Dorf Bestenheid an die Engstelle am Rande des Talkessels zurückverlegt und befestigt wurde, um der Stadt als Vorwerk zu dienen. Unverkennbar ist das Vorbild der dreigliedrigen Stadt Prag mit der Karlsbrücke. Das unerachtet des schon im 13. Jh. bezeugten Münzens Gf. Eberhard für W. und eigens dessen Sohn Johann I. für Kreuzw. 1368 gewährte Münzrecht sollte den Wirtschaftsplatz stärken; Gepräge sind zunächst bis 1440 belegt. Förderlich war gewiß auch die Anwesenheit von Juden; wohl fünf Jahre nach dem Pogrom von 1349 kam es zur Wiederansiedlung, und trotz nachfolgender Ghettoisierung und Synagogenerstörung 1447 dürfte der herrschaftliche Schutz wirksam geblieben sein. Kirchlich mußte sich die Stadt erst von ihrer für Diöz. Würzburg gehörigen Mutterpfarre Reicholzheim lösen, zu der die wohl schon mit der Stadtgründung entstandene Marienkirche gehörte; die Burgkapelle unterstand dagegen bis 1357 der Pfarrei in Eichel. Seit dem 13. Jh. entwickelte sich eine Art Doppelpfarrei, deren Schwerpunkt sich an die W.er Kirche verlagerte. Im Zuge des geplanten Neubaus mit dem Ziel der Errichtung eines Kanonikerstifts wurde diese Pfarrei in das Kl. Bronnbach inkorporiert, das Besetzungsrecht am Pfarrvikariat gleichwohl den Gf.en vorbehalten; 1384 schuf der Gf. vier neue Pfründen für Weltgeistliche zusätzlich zu der des Vikars und sechs bestehenden Altarpfründen; 1419 erhielt diese Gemeinschaft die schließlich 1481 päpstlich bestätigte Verfassung eines weltlichen Kanonikerstifts mit

einem Dekan an der Spitze und nunmehr 14 Pfründen.

Für die seit 1244 auch rechtlich als Stadt anzusehende Siedlung wurde der – damals vormundschafftlichen – Stadtherrschaft 1306 von Kg. Albrecht I. das Recht der Stadt Frankfurt verliehen. Erneuert, nun aber auf Gelnhausen bezogen, wurde diese Verleihung durch Ks. Ludwig d. Bayern 1333. 1316 gaben die Gf.en der Stadt, die nun auch ein Siegel führte, eine Gerichtsordnung. Das aus Schultheiß und Schöffen bestehende und für Zivilsachen zuständige Stadtgericht bildete zugl. den inneren Rat, der ab 1410 belegt ist; im 16. Jh. gab es zusätzlich einen äußeren; beide hatten je zwölf Mitglieder. Für die Verwaltung und den Haushalt waren jährl. wechselnd zwei Bürgermeister zuständig. Es bestanden mehrere Zünfte, denen der Gf. ihre Ordnungen gab. So wie die Stadt durch Mauern mit der Burg verbunden war, so nah blieb die durch den Stadtschultheißen ausgeübte Kontrolle der Herrschaft: die Stärkung der beachtlichen Wirtschaftskraft war willkommen, kommunale Selbständigkeit nicht. Über Konflikte zwischen den Gf.en und ihrer Stadt ist nichts bekannt.

III. Die Burg W. darf als Musterbeispiel für den Ausbau einer stauferzeitlichen Höhenburg zum befestigten neuzeitl. Schloß gelten. Schon um 1200 dürften Schenkelmauern die Talsiedlung mit einbezogen haben. Von der ursprgl., gegen den Hang durch einen wohl schrittweise vergrößerten Graben geschützten Randhausburg dürfte der gering dimensionierte Bergfried mit im Winkel vorgelegter Mantelmauer noch dem 12. Jh. angehören; die zwei Wohngebäude daneben mit ursprgl. drei bzw. zwei Geschossen wurden in der ersten Hälfte des 13. Jh.s in höchst anspruchsvollen frühgotischen Formen umgestaltet bzw. errichtet; ein Torturm mit der Burgkapelle St. Pankratius ist verschwunden. Er gehörte bereits einer zweiten, 11 m tiefer liegenden Ebene an, die 1400 durch einen äußeren Mauerring gesichert war und um 1460–1470 einen nach Gf. Johann III. benannten weiteren Wohnbau mit Treppenturm aufnahm, der 1506–1509 durch Gf. Michael II. zum Kanzleibau umgestaltet wurde; gegen Ende des Jh.s kam der nach 1614 noch einmal umgestaltete viergeschossige Löwensteiner Bau in Renaissanceformen als neuer Wohnbau hinzu. Die Oberburg hatte seit

dem 13. Jh. noch mehrere Wirtschafts- und Verwaltungsgebäude aufgenommen; 1562 faßte Gf. Ludwig von → Stolberg-Königstein die beiden dort vorhandenen Wohnbauten nach Umbau mittels eines Treppenturms und Veränderung der Fassaden zu einem zeitgemäßen Schloßbau zusammen. Früh schon stellte man sich auf den Geschützkampf ein. 1380–1385 entstand jenseits des Grabens auf dem höchsten Punkt des Hangs ein detachiertes Fort als Anfang eines zusätzlichen, durch zwei weitere solcher Bollwerke verstärkten Befestigungsgürtels, der 1490 vollendet war. Die Verbindung von Wehr- und Wohnbau verkörpert ein 1509 auf der erhöhten westseitigen Schenkelmauer zu Promenadewecken errichteter Altan mit Maßwerkbrüstung. Eine talseitige Bastionierung war etwa 1620 geplant, wurde aber nicht ausgeführt. Das zum Zweck der Teilung der Herrschaftsbauten unter die vier Söhne Gf. Ludwigs III. von → Löwenstein 1613 angelegte Inventar dokumentiert noch traditionelle Raumbezeichnungen wie Frauenzimmerstube und Hofstube; weitere Räume sind nach ihren Nutzern benannt. Nach Zerstörung des Johannis- und Löwensteiner Baus durch einen Brand 1619 wurde die Anlage durch Beschuß 1634 für Res.zwecke unbrauchbar.

Die Wohnbedürfnisse in der Endzeit und nach dem Erlöschen des → W.er Gf.enhauses 1556 machten mehrere herrschaftliche Wohnbauten in der Stadt erforderlich: Das »Erbgf.enhaus« bzw. »Neuer Bau« gen. Gebäude gegenüber der Westfront der Stiftskirche, mit der es durch einen Gang im Obergeschoß verbunden war, wurde von 1545 bis 1548 für Gf.in Barbara, Wwe. Gf. Georgs II., errichtet und nach ihrem Tod 1561 von ihrem Schwiegersohn, Gf. Georg von → Isenburg-Büdingen, bewohnt; das stattliche dreigeschossige Gebäude verfügt über einen Treppenturm und zwei Erker. Der über der Stadt und unterhalb der Burg gelegene, noch von Gf. Ludwig III. begonnene und 1620 fertiggestellte kastenförmige Wohnbau in einfachen Formen, die sog. Kemenate, diente seinem Sohn Christoph Ludwig und dessen Nachfahren, der älteren (evangelischen) Linie des Hauses, zu Wohn- und später zu Verwaltungszwecken. Dem jüngsten Sohn und Begründer der jüngeren (katholischen) Linie, Johann Dietrich, fiel die damals gemäß seinem seitherigen Verwendungszweck »Münz« gen. Gebäudegruppe

zwischen Mühltentor und Tauberufer zu; sie wurde während der 1640er Jahre und nachfolgend zu einer zweiflügeligen und an einen Wehrturm der Stadtbefestigung angelehnten barocken »Hofhaltung« ausgebaut und diente bis 1721 dieser Linie als Res.

→ A. Wertheim → B. Wertheim → C. Breuberg

Q. Siehe A. Wertheim und B. Wertheim. – LANGGUTH, Erich: Zunftordnungen der Grafen von Wertheim, in: Wertheimer Jahrbuch (1954) S. 67–69; (1955) S. 80 f. – Oberrheinische Stadtrechte, hg. von der Badischen Historischen Kommission, Abt. I., Heft 1: Wertheim, Freudenberg und Neubrunn, bearb. von Richard SCHRÖDER, Heidelberg 1895.

L. Siehe A. Wertheim und B. Wertheim. – EHMER, Hermann: Die Stifter der Wertheimer Stiftskirche, in: Wertheimer Jahrbuch (1984/1985) S. 13–30. – FRIESE, Alfred: Pfarrei und Kollegiatstift St. Marien zu Wertheim. Ein geschichtlicher Überblick, in: Wertheimer Jahrbuch (1959) S. 51–57. – KLEINEHAGENBROCK, Frank: Wertheim als reichsgräfliche Residenzstadt im Franken der frühen Neuzeit, in: Wertheimer Jahrbuch (2006/2007) S. 99–131. – Die Kunstdenkmäler des Großherzogtums Baden, Bd. 4: Mosbach, Abt. 1: Amtsbezirk Wertheim, bearb. von Adolf von OECHELHAEUSER, Freiburg im Breisgau 1896. – LANGGUTH, Erich: Archivalische Nachrichten zur Geschichte des »Neuen Baues« in Wertheim, in: Wertheimer Jahrbuch (1988/1989) S. 147–208. – LANGGUTH, Erich: Pfarrer, Vikarier, Altaristen, Chorherren. Zur Entwicklungs- und Personengeschichte von Pfarrei und Stift Wertheim im Mittelalter, in: Wertheimer Jahrbuch (1984/1985) S. 31–54. – MADER, Karl: Entstehung und Entwicklung der Stadt Wertheim, in: Mainfränkisches Jahrbuch 4 (1952) S. 91–126. – RÖDEL, Volker: Städteförderung als Reichspolitik. König Albrechts Stadtrechtsverleihung für Wertheim von 1306, in: Wertheimer Jahrbuch (2006/2007) S. 89–98. – RÜCKERT, Peter: Von der Burgkapelle zur Stiftskirche. Anfänge der Wertheimer Kirchengeschichte, Wertheim 2007. – WIBEL, Ferdinand: Die alte Burg Wertheim und die ehemaligen Befestigungen der Stadt, Freiburg im Breisgau u. a. 1895.

Volker RÖDEL

WIED UND RUNKEL

A. Wied und Runkel

Die Gft. W., seit 1784 Fsm. (Erhebung von Gf. Johann Friedrich Alexander, Enkel Friedrichs III., in den Reichsfs.enstand), benannt

nach dem rechtsrheinischen Nebenfluß W. und gelegen im Bereich des Westerwaldes und des heutigen Lkr.es Neuwied, bestand von Anfang des 12. bis Mitte des 19. Jh.s zwischen verschiedenen Zweigen mehrfach geteilt und wiedervereinigt, entstand ab dem 16. Jh. eine Obergft. mit den Zentralorten Dierdorf und Runkel an der Lahn und eine Niedergft., deren Sitz bis 1653 Burg Altw. war, anschließend bis 1848 die Stadt Neuw.

Die Anfänge der Gft. W. liegen im Dunkeln, das Territorium wie auch das der späteren Gft. → Sayn, die rechts- und linksrheinischen Gebiete der Kölner und Trierer Kfs.en, aber auch die Besitzungen des späteren Hzms. Jülich, des Hauses → Nassau und der Pfgf.en bei Rhein ist auf die einstige salische und staufische Pfgft. (*Palatia maior*) zurückzuführen, aus dem fränkischen Lotharingen hervorgegangen war. Als eigenständige Gft. erscheint W. erst ab dem Ende dieser Pfgft. als Lehen der Pfgf.en bei Rhein.

Begründer des Hauses Wied ist Meffried, möglicherweise Inhaber der Gaugf. im Engersgau, dessen Familie nördlich der Lahn, aber auch linksrheinisch begütert war. Meffried und sein Bruder Richwin von Kempenich sind 1103 in einer Urk. des Stiftes Münstermaifeld als Zeugen notiert. 1129 erscheint Meffried als *Meffridus de Widhe* in einer Urk. des Kl.s St. Thomas in Andernach, womit die eigenständige Herrschaft W. dokumentiert ist. Es ist anzunehmen, daß Meffried Eigenbesitz um die spätere Burg Altw., deren Bau wohl zu dieser Zeit begonnen wurde, mit durch den Pfgf. verliehenen Herrschaftsrechten vereinigte. Meffrieds Sohn Arnold (um 1098–1156) war bereits Kanzler Kg. Konrads III. und Ebf. von Köln. Nachfolger Meffrieds wurde sein Sohn Siegfried von W.

Gf. Dietrich von W. (1158–1200), Enkel Meffrieds, erscheint in einer am 26. April 1158 in Sinzig ausgestellten Urk. neben Pfgf. Konrad als Zeuge. Es ist nicht überliefert, ob der Pfgf. Dietrich belehnt hat, hingegen trägt ihm lt. einer Urk. vom 25. Dez. 1190 der Kölner Ebf. ein Lehen zu Olbrück im heutigen Kr. Ahrweiler auf. Darin wird den Söhnen Dietrichs das Erbrecht an dem Lehen zugestanden, um einer möglichen Entfremdung infolge der Heirat seiner Tochter Theodora mit Gf. Bruno von → Isenburg vorzubeugen. Nachfolger Dietrichs war